

seine Untertanen zu schützen und für die Aufrechthaltung des Landfriedens zu sorgen.

Nach dem Burgbaurecht konnten die Erzbischöfe auf dem Gebiete des Herzogtums nach ihrem Ermessen Burgen anlegen, konnten aber den Großen den Bau von Burgen verbieten. Dies Recht war für sie von großer Bedeutung, da sie von ihren befestigten Plätzen aus die wehrlosen Gebiete ihrer Untergebenen leicht beherrschten. Gegen das Burgbaurecht erhob sich deshalb auch der heftigste Widerstand von seiten der westfälischen Grafen. Befanden sich die Erzbischöfe durch Kriege in anderen Gebieten in augenblicklicher Verlegenheit, oder gewannen die westfälischen Grafen in den Kämpfen mit dem Herzog die Oberhand, so legten sie nach ihrem Gefallen Burgen und Befestigungen an.

Auch das Geleitsrecht machten die geistlichen und weltlichen Herren dem Erzbischof streitig. Wer das Gebiet zwischen Rhein und Weser durchziehen wollte, der mußte dem Herzog als oberstem Gerichtsherrn eine bestimmte Abgabe entrichten. Dafür erhielt er seinen Schutz und konnte Schadenersatz verlangen, wenn ihn Wegelagerer auf seiner Reise beraubten. Dem Reisenden wurde für seine Sicherheit ein Geleitsbrief ausgestellt. Aber die westfälischen Grafen kümmerten sich wenig um das Geleitsrecht des Kölner Erzbischofs, sondern gewährten und versagten den Durchzug durch ihr Gebiet nach ihrem Belieben. Oft nahmen sie für die Gewährung des Geleits die Hoheitsrechte ganz in Anspruch. Die Erzbischöfe schritten gegen das Unwesen nicht ein, da nicht sie, sondern die Kaufleute den größten Schaden davon hatten. Die Folge davon war, daß die Städte sich verbanden, um ihre handeltreibenden Bürger selbst gegen räuberische Überfälle zu schützen.

Auch für die Wahrung des Landfriedens und den Schutz der Schwachen gegen die Stärkeren hatten die Herzöge zu sorgen. Namentlich die Klöster hatten unter Überfällen durch ihre heute lustigen ritterlichen Nachbarn viel zu leiden. Sie stellten sich deshalb unter den Schutz des Herzogs. Häufig reichte dessen Macht aber nicht so weit, diesen Schutz wirksam auszuüben. Deshalb suchten die Klöster seit dem Ende des 13. Jahrhunderts wieder Hilfe bei den Grafen, wobei sie natürlich ihre volle Selbständigkeit einbüßten. Nur wenige Erzbischöfe traten kraftvoll für die Erhaltung des Landfriedens ein, besonders Engelbert der Heilige, der auch außerhalb seines Herzogtums das höchste Ansehen genoß.

2. Engelbert von Berg, Erzbischof von Köln.

(1225.)

a. **Engelbert als Regent.** Engelbert, der letzte Sprößling der alten Grafen von Berg, wurde im Jahre 1216 zum Erzbischof von Köln gewählt und erhielt wegen seiner vortrefflichen Eigenschaften den Beinamen „der Heilige“. Er war eine Herrschernatur, eine

Heldengestalt von männlicher Schönheit, ausgezeichnet durch scharfen Verstand und tatkräftige Entschlossenheit. Sein äußeres Auftreten war ehrfurchtgebietend; von seiner Leutseligkeit wurde jeder hingerissen, der sich ihm nahte, seine Beredsamkeit war unwiderstehlich. Unverdroffen arbeitete er für das Wohl seines Landes und gab allen Untertanen ein leuchtendes Beispiel rastloser Tätigkeit und gewissenhafter Pflichterfüllung. Darum blühten unter seiner Regierung die Städte und Dörfer seines Landes. Bald hochangesehen, wurde er Reichsverweser, als Kaiser Friedrich II. in Italien weilte. Mit großer Tatkraft suchte Engelbert die Herzogsgewalt in seinen westfälischen Ländern zur Anerkennung zu bringen. Häufig erschien er hier, hielt Kirchenversammlungen ab, saß als Herzog zu Gericht, umgeben von den Grafen, Bischöfen und Äbten des Landes, hielt mit kräftiger Hand den Landfrieden aufrecht, so daß der Handelsmann sicher seine Straße ziehen konnte, und begünstigte die heilige Geme unter seiner Oberhoheit.

Durch diese Bestrebungen erwuchsen ihm schon manche Gegner, besonders, da seine Tatkraft oft in Herrschsucht und übergroße Strenge ausartete. Vornehmlich nahm er sich natürlich der Kirchen und ihrer Stiftungen an und suchte sie vor den Bedrückungen und eigennützigen Bedrängungen ihrer Bögte¹⁾ zu schützen. Namentlich die Abtei Essen hatte unter den Übergriffen ihres Bogtes, des rohen und gewalttätigen Grafen Friedrich von Jsenburg, der auf der starken und stolzen Jsenburg an der Ruhr bei Hattingen hauste, viel zu leiden. Den Ermahnungen seines Verwandten und Landesherrn Engelbert setzte er hartnäckigen Trotz entgegen und verbat sich die Eingriffe in seine ererbten Rechte. Er glaubte auch, daß der Erzbischof nie ernstlich mit ihm ins Gericht gehen würde. Auf vielfache Beschwerden befohlen nun Papst Honorius III. und Kaiser Friedrich II. dem Erzbischof, dem eigenmächtigen Schalten und Walten des Jsenburgers über die Stiftsgüter endlich gründlich Einhalt zu tun. Dazutretende Familienstreitigkeiten und Aufhebung von Verwandten machten den Jsenburger gegen den mahnenden Erzbischof immer auffässiger und verstockter, und gegen das Ende des Jahres 1225 gelangte der Streit zu einem blutigen Ausgange.

b. Die Ermordung Engelberts. In den ersten Tagen des Novembers 1225 kam Engelbert nach Soest, um mit den dort versammelten geistlichen und weltlichen Fürsten u. a. auch den Streit mit Friedrich von Jsenburg zu einem gütlichen Ende zu führen. Ein

¹⁾ Da den Geistlichen die Teilnahme am Blutgericht verboten war, wurden in weltlichen, besonders in gerichtlichen Sachen die Bögte mit der Vertretung des geistlichen Landesherrn (Bischofs) beauftragt. Sie wurden anfangs vom Könige bestellt, dann aber von den Klöstern frei gewählt. Die Bögte übten die gesamte Gerichtsbarkeit und die äußere Verwaltung der geistlichen Herrschaft aus, wodurch natürlich die Hoheitsrechte der geistlichen Herren beschränkt wurden. Diese führten deshalb seit dem 13. Jahrhundert einen ständigen Kampf mit ihren Bögten.

Ausgleich aber kam nicht zustande. Der Erzbischof drohte Friedrich mit der Entziehung der Schirmvogtei Essen, seines Reichslehens. Da wurde der jähzornige Ikenburger von Wut gegen den Erzbischof erfüllt. Dieser hatte sich durch sein herrisches Auftreten noch mehr Feinde gemacht, und es entstand unter ihnen eine Verschwörung, der sich mehrere seiner nächsten Verwandten anschlossen, u. a. die Bischöfe von Münster und Osnabrück, Friedrichs Brüder. Alle hatten von Engelbert nur Gutes und Förderung erfahren. Friedrich beschloß in seinem Grimm, den Erzbischof zu ermorden, und suchte sich schon in Soest dazu etwa 25 taugliche Dienstmannen aus. Um den Erzbischof in Sicherheit zu wiegen, ging er scheinbar um des Friedens willen auf dessen Vorschläge ein, indem er versprach, nach einigen Tagen nach Köln zu kommen, um dort den völligen Ausgleich zu Ende zu führen.

Graf Friedrich reiste zu gleicher Zeit mit dem Erzbischof von Soest ab, doch verließ er ihn bald, um mit seinen Mordgesellen alle Vorbereitungen zu treffen. Engelbert aber ritt mit seinem Gefolge nach Schwelm, wo er am 8. November eine Kirche weihen wollte. Um die Mittagszeit erschien Graf Friedrich wieder bei ihm, um über den Weg, den der Erzbischof zu wählen gedachte, sowie über die Zahl seiner Begleiter sich Kunde zu verschaffen. Engelberts Einladung, mit ihm in Schwelm zu übernachten, wurde unter allerlei Vorwänden abgelehnt. Am Abend erschien der Ikenburger zum drittenmal, aber nicht wie vorher auf leichtem Reitpferde, sondern auf seinem Streitrosse. Den freundlichen Zuruf Engelberts: „Ich wußte wohl, Better, daß Ihr bei mir bleiben würdet!“ beantwortete der Graf mit Schweigen. Sein verstörtes Antlitz aber verriet seine schwarzen Pläne. Er hatte alles vorbereitet: am Gevelsberge lagen bei einem Hohlwege die ausgewählten Helfer versteckt. Mit Freude bemerkte Friedrich, daß das Gefolge des Erzbischofs kleiner geworden war, da bereits mehrere seiner Begleiter nebst den Köchen nach Schwelm vorausgeeilt waren, um das Nachtlager und die Mahlzeit zu bereiten. Nur wenige ritten noch mit ihrem Herrn, unter ihnen war der Graf Konrad von Dortmund.

Inzwischen war der Abend heraufgezogen. Nebeneinander ritten der Graf und das Opfer seines Hasses den Gevelsberg hinauf, wo die Mörder versteckt waren. Als der Erzbischof in einen tiefen Hohlweg einbog, blieb Friedrich etwas zurück. Von der Höhe gab der Ritter Heribert von Rinkerode durch einen gellenden Pfiff den Versteckten das Zeichen zum Angriff. Mit gezogenen Schwertern stürzten die Mörder dem Reisezuge entgegen. Schnell vertauschte der Erzbischof sein Reitpferd mit dem Streitrosse, aber weder der mannhafte Kampf noch die Flucht konnten ihn retten. Und als er um Schonung seines Lebens bat, da ertönte der wilde Ruf des Ikenburgers: „Schlagt ihn zu Boden, den Räuber, der die Erben ihres Erbteils beraubt, der keinen verschont!“

In unmenschlicher Weise wurde diesem Befehle gehorcht, 47 Wunden wurden später an der Leiche gefunden. Die Begleiter des Erzbischofs konnten, trotzdem sie ihre Schwerter mutig führten, das Leben ihres Herrn nicht erhalten; mehrere wurden niedergemacht, einige entflohen. So lag, mit Blut und Wunden bedeckt, der mächtige Prälat, der Verweser des deutschen Reiches, in dunkler Nacht im Schatten des Waldes. Es war der 7. November 1225.

Einige der Getreuen eilten noch in der Nacht zur Stätte der blutigen Tat zurück. Fast der ganzen Kleidung beraubt, fanden sie ihn nach langem Suchen. Aus einem nahen Hause holten sie einen Karren, legten darauf die in ein leinenes Tuch gehüllte Leiche und brachten sie nach Schwelm. Hier weigerte sich der Priester, sie in der Kirche niederlegen zu lassen. So ließ man den Toten in dem Hause, in dem das Nachtlager bereitet war, bei brennenden Kerzen bis zum Morgen. Dann wurde der Weg nach Köln angetreten, woselbst nach mancherlei Zwischenfällen die Gebeine endlich ihre letzte Ruhestätte fanden.

c. **Die Sühne der Tat.** Schon einige Tage nach der Tat erschienen Edle und Dienstmannen der Kölner Kirche vor dem Kaiser Heinrich in seiner Burg zu Nürnberg, um Klage gegen den Mörder zu erheben. Sie zeigten die zerrissenen, blutbefleckten Kleider ihres Herrn und forderten laut und ungestüm Gerechtigkeit. Allgemeine Empörung herrschte über die ruchlose Tat. Die Ritter des Königs gerieten in Streit darüber, ob der Mörder sofort zu ächten oder erst vor ein Gericht zu stellen sei. Der Streit ging zu Tätlichkeiten über, die Schwerter flogen aus der Scheide, und alle drängten stürmisch die Treppe hinunter, so daß diese einstürzte und an 50 Menschen, darunter 23 Ritter, erdrückt wurden. Über Jfenburg wurde die Acht ausgesprochen. Kurz nachher wurde auf dem Reichstage zu Frankfurt die Leiche in feierlichem Trauerzuge von Köln hergeführt und dem Könige und den versammelten Fürsten gezeigt. Beim Anblick der blutigen Kleider brach der junge 13jährige Königssohn, dessen Erzieher der Ermordete gewesen war, in bitterliche Tränen aus. Die Acht gegen Friedrich wurde verschärft und eine Belohnung von 1000 Mark auf seinen Fang gesetzt. Seine Mitwisser und Mitverschwörer wurden hart gestraft. Seine Brüder, die Bischöfe von Münster und Osnabrück, wurden ihrer Ämter entsetzt und zur Aburteilung nach Rom gesandt, andere Mitschuldige mit Bann und Acht belegt. Auch Graf Otto von Tecklenburg konnte den Verdacht, an den Plänen des Jferburgers beteiligt gewesen zu sein, nicht von sich abwälzen, und durch eine lange Fehde, die der Nachfolger Engelberts gegen ihn führte und die große Verheerungen in Westfalen zur Folge hatte, wurde die Macht des Tecklenburgischen Hauses erheblich geschwächt.

Die Jfenburg wurde erobert und von Grund aus zerstört. Friedrich selbst trieb sich, von Bann und Acht verfolgt, umstet in der

Ihre umher. Als Kaufmann verkleidet kam er mit zwei Begleitern nach Lüttich, hier wurde er erkannt, gefangen und in Ketten nach Köln geführt. Im November 1226 wurde er auf das Rad geflochten. Er ertrug seine fürchterliche Strafe mit großer Standhaftigkeit, unaufhörlich betend und die Umstehenden auffordernd, für seine arme Seele Fürbitte zu tun. Friedrichs Weib Sophie starb an gebrochenem Herzen.

Zu Köln am Rheine kniet ein Weib
am Rabenstein unterm Rade,
und überm Rade liegt ein Leib,
an dem sich weiden Kräh' und Made;
zerbrochen ist sein Wappenschild,
mit Trümmern seine Burg gefüllt,
die Seele steht bei Gottes Gnade.

Und wenn das Rad der Bürger sieht,
dann läßt er rasch sein Kößlein traben,
doch eine bleiche Frau die kniet
und scheucht mit ihrem Tuch die Raben:
Um sie mied er die Schlinge nicht,
er war ihr Held, er war ihr Licht —
und ach! der Vater ihrer Knaben.

A. v. Droste-Hülshoff.

3. Die Zisterzienser in Westfalen.

(1150.)

a. **Klostergründungen.** Fast alle Klöster Westfalens, die in den ersten Jahrhunderten nach Karl dem Großen gegründet wurden, gehörten dem Orden der Benediktiner an. Sie erwarben sich namentlich durch die Pflege der Wissenschaften große Verdienste. Aber durch den übermäßig großen Wohlstand, in dem die Mönche durch Schenkungen und Stiftungen lebten, gerieten sie bald in geistigen und sittlichen Verfall. Neue Ordensgründungen nach strengen Regeln waren die Folge. So entstand 1098 der Orden der Zisterzienser, der auch in Westfalen viele Klöster gründete und namentlich für die Urbarmachung des Landes viel geleistet hat. Sie waren Bauernmönche und bauten ihre Klöster nicht auf Waldeshöhen, sondern legten sie am liebsten in Wald-, Sumpf- und Bruchgegenden an. Die bedeutendsten ihrer Mönchsklöster in Westfalen waren Hardehausen (Kreis Warburg, 1140), Marienfeld (Kreis Warendorf, 1185) und Bredelar (Kreis Brilon, 1196).

b. **Ihre Verdienste.** Die Zisterzienser genossen das größte Ansehen wegen ihrer Verdienste um die Kultivierung des Landes. Sie machten Einöden urbar, erhöhten die Erträge in Ackerbau und Viehzucht und führten neue Gemüse- und Obstsorten ein. Durch eifriges Roden vergrößerten sie ihren Besitz und rundeten das